



MARKT RIMPAR

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 15.11.2018
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:50 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Losert, Burkard

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bieber, Wolfram
Bötsch, Bettina
Dernbach, Ralf
Fischer, Florian
Keidel, Helmut
Laug, Wolfgang
Meißner, Robert
Michel, Armin
Neumann, Jürgen
Pototzky, Wilhelm
Schmid, Harald
Schneider, Peter
Voll, Oliver
Wagenbrenner, Dieter
Weippert, Elke
Wetzel, Thomas
Wiener, Nicole
Wiesner, Dirk

Schriftführer

Fuchs, Alexander

Weitere Anwesende

Frau Rein (Fabion GbR)
Herr Nuber (Ing.gesellschaft Georg Maier)

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Fischer, Josef

Weidner, Bernhard

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 18.10.2018
- 2 Planfeststellungsverfahren zum Neubau der Ortsumfahrung Rimpar (Westtrasse)
 - 2.1 Information zu planerischen und naturschutzfachlichen Änderungen (Büro Maier, Herr Nuber, Büro Fabion, Frau Rein)
 - 2.2 Empfehlung über die Fortführung des Verfahrens als Planänderung oder Rücknahme des Planfeststellungsantrags und Neuauslage der geänderten Planung
- 3 Information zum Sachstand der Planung der Südtrasse der Ortsumgehung Rimpar-Maidbronn (Büro Maier, Herr Nuber)
- 4 Jagdgenossenschaft Rimpar; **2018/577**
3. Änderungsvertrag durch Ausscheiden eines Jagdpächters
- 5 Situationsbericht Mittelschule Rimpar
- 6 Änderung Flächennutzungsplan (Nettomarkt Maidbronn);
öffentliche Auslegung
- 7 Bebauungsplan "Krautäcker" Maidbronn; öffentliche Auslegung (Nettomarkt Maidbronn)
- 8 Verkehrskonzept für das Wohnbauprojekt "Am Liedlein"; Ergebnis Stellungnahmen der Fachbehörden
- 9 Antrag auf Familienförderung für das Baugebiet Sonnenweg-Lohenweinberg
- 10 Verschiedenes

1. Bürgermeister Burkard Losert eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden, insbesondere Frau Rein vom Büro Fabion GbR und Herrn Nuber von der Ingenieursgesellschaft Georg Maier, Herrn Amon von der Main-Post sowie die zahlreich anwesenden Bürgerinnen und Bürger und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Er erklärt, dass es zu den TOP 6, 7 und 8 nur eine Information geben wird und keine Entscheidungen des Marktgemeinderates heute darüber getroffen werden.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 18.10.2018

Die Sitzungsniederschrift vom 18.10.2018 wird in Erinnerung gerufen und anerkannt. Ratsmitglied Bieber weist zum einen daraufhin, dass die indirekte Rede von Ratsmitglied Wetzel beim TOP 9 –Sperrung Ochsengrundstraße- kenntlich gemacht wird und zum anderen unter TOP 10 –Verschiedenes- die Ausführungen zum Thema Tempo 30 auf den Kreisstraßen nicht angemessen dargestellt sind. Der Beschluss ist bereits mehr als 1 Jahr alt und Ratsmitglied Pototzky mahnte die Umsetzung des Beschlusses an. 1. Bürgermeister Losert entgegnet, dass er künftig Ergebnisprotokolle statt Erlebnisprotokolle möchte, dies heute aufgrund der umfangreichen Tagesordnung aber nicht weiter ausführen möchte, sondern dies in den Fraktionen beraten will. Er habe bereits unmittelbar nach dem Gemeinderatsbeschluss mit der zuständigen Straßenverkehrsbehörde und der Polizei gesprochen und diese bestätigten, dass bereits auf allen Straßen in Rimpar, auf denen Tempo 30 möglich ist, dies in Form einer straßenverkehrsrechtlichen Anordnung bereits umgesetzt ist.

Ratsmitglied Wetzel bittet um Überprüfung des beschlossenen Zinssatzes bei der Kreditaufnahme von 4 Millionen Euro. Die Finanzverwaltung möge doch bitte die Annuitätenraten überprüfen und nachrechnen. Er verweist weiter auf den TOP 9 –Sperrung Ochsengrundstraße -, der Beschluss wäre so nicht gefasst worden.

Beschlossen Ja 19 Nein 0

2 Planfeststellungsverfahren zum Neubau der Ortsumfahrung Rimpar (Westtrasse)

2.1 Information zu planerischen und naturschutzfachlichen Änderungen (Büro Maier, Herr Nuber, Büro Fabion, Frau Rein)

Zu den planerischen Änderungen des Planfeststellungsverfahrens zum Neubau der Ortsumfahrung Rimpar (Westtrasse) führt Herr Nuber von der Ingenieursgesellschaft Georg Maier zunächst aus, dass es seit April 2018 ca. 100 Einwendungen gab. Sowohl von behördlicher Seite als auch Anmerkungen und private Einwendungen bemängelten überwiegend die Lärmbelästigung, die falsche Trassenführung sowie die Trennung zwi-

schen West- und Südtrasse. Ein Großteil der Punkte ist zwischenzeitlich mit den Behörden abgeklärt und nicht mehr relevant. Das Lärmgutachten ist in Ordnung, die Verkehrsbelastung wurde realistisch eingeschätzt, so dass insgesamt die privaten Einwendungen von der Regierung von Unterfranken abgehandelt werden.

Auch mit den beiden Einwendungsführern Herrn Breitenbach und der Firma Reinfurt hat es seitdem zahlreiche Gespräche gegeben. Es gehe dabei um 3 Haupteinwendungen. Zum einen sei es die Einwendung der Fa. Reinfurt, die sich gegen die Grundstücksinanspruchnahme für den Kreisverkehr als Anbindung der WÜ 3 an die St 2294 ausgesprochen habe, zum anderen die Einwendung des Herrn Breitenbach, der sich gegen die Inanspruchnahme seines Grundstückes für die Entwässerungsanlagen im Bereich der St 2294 wehre und zum dritten ist es die Stellungnahme der höheren Naturschutzbehörde, die aufgrund neuer Erkenntnisse zur Bedrohung des Feldhamsters andere Maßnahmen fordere.

Mit der Fa. Reinfurt konnte eine Einigung dahingehend erzielt werden, dass der Kreisverkehr in Richtung Südwesten verschoben werde und somit keine Flächeninanspruchnahme der Fa. Reinfurt erforderlich sei. Aktuell sei es so, dass die Fa. Reinfurt einen widerruflichen Gestattungsvertrag habe, um auf die St 2294 einfahren zu können. Nach Rücksprache mit dem Staatlichen Bauamt Würzburg werde auch weiterhin die Sondernutzung gewährt. Der verschobene Kreisverkehr soll dreiarmig ausgebildet werden, die Fa. Reinfurt erhält eine Zufahrt zum Kreisverkehr. Die Fa. Reinfurt habe ihre Zustimmung zur Kostenbeteiligung an der Kreuzung gegeben. Die dadurch bedingte anderweitige Beanspruchung von Grundstücksflächen sei mit den jeweiligen Eigentümern, insbesondere Herrn Breitenbach, abgeklärt. Durch die Verschiebung des Kreisverkehrs müssen sämtliche Unterlagen, insbesondere auch die Lagepläne, angepasst werden. So ändere sich auch die Angabe der Bau-km der Ausbaustrecke.

Weiterhin wird sich die Entwässerung ändern. Mit Herrn Breitenbach, dem Inhaber des Grundstücks, auf welchem die Entwässerungsanlagen im Bereich des Kreisverkehrs zum Liegen kommen sollten, wurde eine Einigung dahingehend erzielt, dass die Beckenanlagen unterirdisch ausgebildet werden. In Verlängerung zu dem Anliegerweg, der die dortigen Wohnhäuser an die St 2294 anbindet, wird ein Wendehammer errichtet. Unter diesem kommt das Absetz- und Klärbecken zum Liegen. Die Reinigung solcher unterirdischer Beckenanlagen sei deutlich schwieriger und kostenintensiver. Kleiner wird das Becken zur ursprünglichen Planung deshalb, weil nicht mehr sämtliches Oberflächenwasser über das Becken geführt werden müsse, sondern lediglich das Oberflächenwasser der Straße in einem Teilbereich. Das weitere Niederschlagswasser wird wie im Bestand über einen Graben auf dem Gelände der Fa. Reinfurt in die Pleichach geführt. Hierdurch werden sich die Unterlagen bezüglich der Entwässerung ändern.

Frau Rein vom Büro Fabion GbR stellt im Anschluss die naturschutzfachlichen Änderungen dar. Hier ist es vor allem der angetroffene Feldhamster und die neuesten Erkenntnisse der höheren Naturschutzbehörde, die eine Umplanung erforderlich machen. Frau Rein erklärte, dass es diesbezüglich eine Besprechung mit der höheren Naturschutzbehörde, dem Markt Rimpf und ihr gab. Ausschlaggebend war, dass die vorgesehenen Flächen für den Feldhamster zwischen Ortsrand und Westumfahrung nicht mehr herangezogen werden können und eine andere Fläche aufgrund anderweitiger Planungen ebenso nicht mehr in Frage komme. Zu berücksichtigen sei weiterhin, dass die Ausgleichsflächen nun aber mit den benötigten Flächen für Feldvögel kombiniert werden können. Anstelle des Ausgleichsbedarfs von ursprünglich ca. 4 ha sei nun aber

ein Ausgleichsbedarf von 11 ha erforderlich. Die hierfür benötigten Flächen wurden anhand einer Karte dargestellt. Die benötigte Fläche teilt sich in einige Teilflächen Richtung Maidbronn und Richtung Güntersleben auf. Die meisten Flächen befinden sich bereits im Eigentum des Marktes Rimpar oder werden noch erworben. Ebenso müsse aufgrund dessen die Bilanzierung nach der BayKompV angepasst werden. Hier sei aber kein anderes Ergebnis zu erwarten. Laut Frau Rein könne durch die nun größeren Ausgleichsflächen eventuell auch die Ausgleichsmaßnahme bei Güntersleben verkleinert werden, so dass hier der Überhang bzw. der übrige Teil bei der Baumaßnahme der Südfahrt herangezogen werden könne. Hierdurch sind insbesondere die landschaftspflegerischen Maßnahmen zu ändern. Von den Umplanungen sind außerdem vor allem der Landschaftspflegerische Begleitplan und die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung in den Planunterlagen betroffen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachvortrag zu den planerischen und naturschutzfachlichen Änderungen zum Neubau der Ortsumgehung Rimpar (Westtrasse) zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen Ja 19 Nein 0

2.2 Empfehlung über die Fortführung des Verfahrens als Planänderung oder Rücknahme des Planfeststellungsantrags und Neuauslage der geänderten Planung

Nach den umfangreichen Ausführungen zu den planerischen und naturschutzrechtlichen Änderungen zum Neubau der Ortsumgehung Rimpar (Westtrasse), die das beauftragte Ingenieurbüro Maier GmbH, Herr Nuber vorgenommen hat, gibt es nach Mitteilung der Regierung von Unterfranken nunmehr zwei Möglichkeiten, das Planfeststellungsverfahren weiterzuführen:

1. Rücknahme des Antrages und erneute Antragstellung
2. Ergänzung des Antrages im Rahmen eines Änderungsverfahrens

Herr Nuber und 1. Bürgermeister Losert favorisieren, auch aus Gründen der Transparenz, die Möglichkeit der Ergänzung des Antrages im Rahmen eines Änderungsverfahrens. Bei beiden Alternativen muss eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt werden. Es gibt keine Unterschiede bei der Verfahrensdauer. Weiterhin ist bei beiden Alternativen ein erneuter Kreistagsbeschluss erforderlich.

Ratsmitglied Voll erklärt, dass seine Fraktion intensiv über die beiden Möglichkeiten diskutiert haben und sich u. a. gewünscht hätten, bei dem jetzigen Planfeststellungsverfahren die Südtrasse mit einzubinden. Er stellt deshalb den Antrag, das laufende Planfeststellungsverfahren zurück zu ziehen und eine erneute Antragstellung zu vollziehen. Der Antrag wird vom Marktgemeinderat mit 15 : 4 Stimmen unmittelbar abgelehnt.

1. Bürgermeister Losert schlägt deshalb die Fortführung des Verfahrens mit Ergänzung des Antrages im Rahmen eines Änderungsverfahrens vor und würde dies auch so in der morgigen Umwelt- und Bauausschusssitzung als Kreisrat dort weitertransportieren.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und favorisiert die Möglichkeit der Ergänzung des Antrages zum Planfeststellungsverfahren für die WÜ 3 neu, Neubau der westlichen Ortsumgehung Rimpar zwischen der Kreisstraße WÜ 3, Abschnitt 140, Station 7, 503 und der Staatsstraße 2294, Abschnitt 320, Station 0, 485. Der Marktgemeinderat empfiehlt dem Umwelt- und Bauausschuss sowie dem Kreistag des Landkreises Würzburg diesem Beschluss zu folgen.

Beschlossen Ja 15 Nein 4

3 Information zum Sachstand der Planung der Südtrasse der Ortsumgehung Rimpar-Maidbronn (Büro Maier, Herr Nuber)

Zur geplanten Südtrasse führt Herr Nuber aus, dass die Erstellung des Baugrundgutachtens ein langes Verfahren verursacht. Die Erhebungen sind jedoch bereits abgeschlossen, so dass die Planungen fortgeführt werden können. Weiter ist die Abwägung des Flächenverbrauchs zu dokumentieren.

Auf die Anfrage von Ratsmitglied Schmid, ob man die Staatsstraße nicht etwas weiter entfernt vom Wohngebiet bauen könnte, antwortet Herr Nuber, dass dies nur mit erheblichen Eingriffen in den Hang möglich wäre.

Zu den naturschutzfachlichen Auswirkungen der Südtrasse führt Frau Rein aus, dass diese einen hohen ökologischen Wert des kleinstrukturierten Osthanges der Pleichach darstellt. So konnte sie etwa sehr seltene Schlingnattern nachweisen, die wiederum nur da vorkommen, wo es Zauneidechsen gebe, die ebenfalls streng geschützt seien. Außerdem quert die Trasse im weiteren Verlauf auf der Hochfläche eine von Fledermäusen genutzte Flugroute, die vom Breitholz-Wäldchen zum Schloss führt. Hier genügt es jedoch, Bäume und Büsche so anzupflanzen, dass die Fledermäuse über die Straße hinwegelenkt werden. Auch die Schwierigkeiten mit dem auch hier anzutreffenden Feldhamster sind vergleichsweise einfach zu lösen, nämlich mit kleinen Tunneln, die es dem Hamster ermöglichen, die auf einem Damm geführte Straße zu unterqueren.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachvortrag zum Sachstand der Planung der Südtrasse der Ortsumgehung Rimpar-Maidbronn zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen Ja 19 Nein 0

4 Jagdgenossenschaft Rimpar; 3. Änderungsvertrag durch Ausscheiden eines Jagdpächters

Mit Schreiben vom 11.10.2018 teilen die Jagdpächter des Eigenjagdreviers Rimpar mit, dass Herr Jochen Höhn aus gesundheitlichen Gründen mit sofortiger Wirkung aus dem laufenden Jagdpachtvertrag ausscheiden möchte. Um den Verantwortlichkeiten gerecht zu werden und auch weiterhin hohe Schwarzwildstrecken zu gewährleisten, bitten die Jagdpächter Herrn Höhn aus dem Vertrag zu entlassen und die Jäger Daniel Schömig, Dominik Krückel und Claus Czegley nach Erreichen der Pachtfähigkeit als Pächter einzutragen. Daraus ergibt sich folgender Änderungsvertrag:

3. Änderungsvertrag zum Jagdpachtvertrag vom 22. Juli 1993 über das Eigenjagdrevier des Marktes Rimpar

Zwischen dem Eigenjagdbesitzer, Markt Rimpar, vertreten durch den 1. Bürgermeister Herrn Burkard Losert und den Pächtern

1. Herrn Thomas Schömig, Maidbronner Str. 18, 97222 Rimpar
2. Herrn Daniel Schömig, Maidbronner Str. 18, 97222 Rimpar
3. Herrn Dominik Krückel, Zum Ochsengrund 10, 97222 Rimpar – Gramschatz
4. Herrn Claus Czegley, Fitzengasse 18, 97222 Rimpar mit Erreichen der Pachtfähigkeit voraussichtlich zum 01.04.2021

wird aufgrund des Beschlusses des Marktgemeinderates vom 15.11.2018 folgender 3. Änderungsvertrag zum Pachtvertrag vom 22. Juli 1993 geschlossen.

§ 1 Ausscheiden bisheriger Pächter, Eintritt neuer Pächter

(1) Der bisherige Pächter Jochen Höhn scheidet mit sofortiger Wirkung aus dem Pachtvertrag aus.

(2) Als neue Pächter treten zum 15.11.2018 Daniel Schömig, Dominik Krückel und mit Erreichen der Pachtfähigkeit voraussichtlich zum 01.04.2021 Claus Czegley in den Pachtvertrag ein.

(3) Der verbleibende Mitpächter Thomas Schömig verzichtet auf sein Recht aus § 12 des Pachtvertrages vom 22.07.1993 auf alleiniges Weiterführen des Pachtvertrages und erklärt sich mit dem Eintritt der neuen Pächter einverstanden.

§ 2 Geltung des Vertrages vom 22.07.1993

Die übrigen Bestimmungen des Pachtvertrages vom 22.07.1993 i. d. F. des Änderungsvertrages vom 08.01.2013 gelten weiterhin.

1. Bürgermeister Losert ergänzt, dass die Jagdversammlung bereits in ihrer letzten Sitzung Herrn Höhn einstimmig entbunden hat. Die drei neuen Mitpächter sind als Zuhörer in der Sitzung und werden dem Marktgemeinderat und den zahlreichen Zuhörern vorgestellt. Der Vorsitzende bedankt sich für dessen Engagement und schlägt dem Gremium vor, diese in den Änderungsvertrag mit aufzunehmen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den in der Anlage beigefügten 3. Änderungsvertrag zum Jagdpachtvertrag vom 22.07.1993 über das Eigenjagdrevier des Marktes Rimpar

Beschlossen Ja 19 Nein 0

5 Situationsbericht Mittelschule Rimpar

Zum Sachstand Mittelschule Rimpar führt 1. Bürgermeister Losert aus, dass ein Gespräch am 15.10.2018 bei der Regierung von Unterfranken geführt wurde. Gespräche mit dem Mittelschulverband Veitshöchheim, Margetshöchheim wegen eines Wechsels der Mittelschule Rimpar in diesen Mittelschulverband brachte kein Ergebnis. Von Bürgermeister Götz aus Veitshöchheim war zu erfahren, dass die Gemeinde sich derzeit in

der Findungs-/Diskussionsphase für eine Generalsanierung ihrer Grund- und Haupt-/Mittelschule befindet und deshalb es derzeit eher schwierig ist, eine Aussage zur Überlegung der Erweiterung des Mittelschul-Schulverbundes unter Einbeziehung der Maximilian-Kolbe-Schule zu treffen. Die Verantwortlichen des Mittelschulverbundes Veitshöchheim sind grundsätzlich bereit, nach Klärung des vorgenannten Sachverhaltes mit Rimpar Gespräche über eine Zusammenarbeit in einem Verbund bzw. der Erweiterung des Mittelschulverbunds Veitshöchheim zu führen. In Anbetracht des derzeitigen Sachstandes wird für das Schuljahr 2019/2020 zeitlich jedoch keine Lösung in Richtung Veitshöchheim hinzubekommen sein.

1. Bürgermeister Losert schlägt deshalb vor, die Maximilian-Kolbe-Schule als Schulstandort zu erhalten und eine Zwei-Standorte-Lösung mit einer Beschulung in den Schulhäusern Unterpleichfeld und Rimpar anzustreben. In einen Schulverband Unterpleichfeld will der Markt Rimpar nicht beitreten.

Die bei dem Gespräch am 15.10.2018 bei der Regierung von Unterfranken diskutierte Überlegung eines Kooperationsvertrages bzw. Vertrag über einen Mittelschulverbund wird deshalb neu aufgegriffen. Der Markt Rimpar würde einem Mittelschulverbund Unterpleichfeld deshalb unter folgenden Voraussetzungen beitreten:

- Rimpar behält seine Schüler in den Regelklassen von der 5. bis zur 9. Jahrgangsstufe
- Rimparer Schüler, die den Wunsch bzw. die Eignung für den M-Zweig nachweisen, wechseln an die Verbandsschule nach Unterpleichfeld
- Die Kosten werden über ein Gastschulverhältnis bzw. eine Umlage ausgeglichen
- Von den 7 Gemeinden um Estenfeld/Unterpleichfeld werden keine Schüler in die Maximilian-Kolbe-Schule nach Rimpar abgegeben
- Alle Schüler aus dem derzeit vertragslosen Verbund verbleiben bis zum Ende ihrer Schulzeit am derzeitigen Schulstandort, es sei denn, die Eltern- bzw. Schülerwille wünscht eine andere Regelung

Ratsmitglied Schmid erläutert, dass Rimpar damit einen großen Schritt auf die übrigen Gemeinden zugeht. Er appelliert, den Würzburger Norden damit zu stärken, es müssen keine Schüler von anderen Gemeinden abgegeben werden, was im Übrigen von Rimpar auch nie gewollt war. Abschließend appelliert er an die Vernunft der Partnergemeinden, eine faire Lösung anzustreben.

Ratsmitglied Bötsch macht noch einmal deutlich, dass Rimpar sich zur ILEK Würzburger Norden bekennt, dass wir fair mit den Partnergemeinden umgehen aber auch Fairness von den kleineren Partnergemeinden erwarten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erteilt dem 1. Bürgermeister Losert den Auftrag, mit der bei der Regierung von Unterfranken diskutierten Überlegung eines Kooperationsvertrages bzw. Vertrag über einen Mittelschulverbund in Verhandlung zu treten.

Beschlossen Ja 19 Nein 0

1. Bürgermeister Losert informiert, dass in Bezug auf den Bebauungs- und Flächennutzungsplan am 13.11.2018 eine Begehung mit der Polizeiinspektion Würzburg-Land, dem Landratsamt und der Fa. MIBEG Investment International GmbH stattgefunden hat. Die Begehung fand statt, um letzte Details zur Verkehrsanbindung des Netto-Marktes an die Kreisstraße WÜ 8 zu besprechen. Die bei der letzten Begehung angesprochenen Punkte seitens des Staatlichen Bauamtes werden nun in die Planung mit einbezogen.

- dargestellter Buscap im Sichtfeld der Ausfahrt
- keine zweistreifige Ausfahrt
- Gehwegebeziehung von der Ortsmitte in Richtung Markt darstellen
- Einbeziehung eines Tropfens in der Zufahrt zur Verdeutlichung der Vorfahrt-Achten-Verpflichtung

Anhand der geänderten Planung sahen alle Teilnehmer der Verkehrsbehörden und der Polizei die Verkehrsanbindung als gut gelöst an, so dass die weiteren Planungen beginnen können.

Die Naturschutzfachlichen Auflagen werden aktuell noch vom Büro Fabion aufgearbeitet und die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen bewertet. Die Ergebnisse müssen in die Planung eingearbeitet werden, so dass darüber erst in der Marktgemeinderatssitzung am 13.12.2018 beraten und entschieden werden kann.

1. Bürgermeister Losert weist noch darauf hin, dass die APG zunehmend darauf aus ist, die Haltestellenbuchten abzubauen und die Busse auf der Straße halten zu lassen. Zum einen würde dies den innerörtlichen Verkehr verlangsamen und Raser somit ausbremsen und zum anderen tun sich die Fahrer immer schwerer, sich in den fließenden Verkehr wieder einzuordnen, da viele Verkehrsteilnehmer nicht bereit sind, den Bus einfädeln zu lassen.

Beschluss:

Die Informationen zum Sachstand Nettomarkt Maidbronn werden zur Kenntnis genommen.

Siehe Ausführungen zu TOP Ö 6

1. Bürgermeister Losert informiert über den Ortstermin „Am Liedlein“ in Rimpar mit den Fachbehörden Landratsamt Würzburg als Verkehrsbehörde, dem Verkehrsbeauftragten der Polizeiinspektion-Land und der Feuerwehr Rimpar. Dort plant die Fa. Hesselbach ein Wohnprojekt mit 24 Wohneinheiten. Die vorhandene gleichnamige Straße weist eine Engstelle auf mit ca. 3,80 m.

Mehrere Möglichkeiten zur Verkehrsanbindung standen zur Prüfung:

1. Zu- und Abfahrt über die vorhandene Straße „Am Liedlein“ durch Zukauf eines 2 m breiten Grünstreifens, welcher zur Straßenverbreiterung genutzt werden kann
2. Zufahrt über Liedlein und Abfahrt über die Frühlingsstraße am anderen Ende des Baugrundstücks. Dort besteht ein Durchfahrtsrecht mit gleichzeitigem Feuerwehranfahrtsweg.
3. Zu- und Abfahrt im Einbahnverkehr mit Zufahrt über Liedlein und Abfahrt über eine neu zu erstellende Stichstraße zur (Abfahrts-)Straße „Am Trieb“.
4. Zu- und Abfahrt im Einbahnverkehr (wie 3.) mit Zufahrt über die Straße „Am Trieb“ und Abfahrt über Liedlein

Unter den Fachbehörden war schnell Einigkeit darüber, dass die Variante 4 zu bevorzugen ist.

Bei Variante 3 sind die Sichtverhältnisse bei der Zufahrt bergauf schlechter als umgekehrt.

Bei Variante 2 ist mit Problemen in der Frühlingsstraße aufgrund hohen Parkdruckes zu rechnen.

Variante 1 stellt die ungünstigste Lösung dar und sollte aufgrund der beengten Platzverhältnisse auf keinen Fall zur Umsetzung kommen.

Weiter wurde erklärt, dass genügend Parkbuchten auf dem Areal zur Verfügung gestellt werden. Gefordert sind lt. Satzung 1,5 Stellplätze je Wohneinheit, es werden fast 2 Stellplätze je Wohneinheit werden. Der Verkehrsbeauftragte der PI-Land machte den Vorschlag, bei 24 geplanten Wohneinheiten 40 Parkbuchten einzuplanen, dann sollte auf jeden Fall genügend Parkraum vorhanden sein. Gleichzeitig sollte darüber nachgedacht werden, den für Variante 1 geplanten Grünstreifen zu erwerben, um hier Besucherparkbuchten bzw. Ausweichmöglichkeiten zu schaffen.

Die Stichstraße zwischen Liedlein und Trieb sollte so ausgestaltet werden, dass die Fahrzeuge der Entsorgungsfirmen ohne Probleme anfahren können, dann hätten auch Einsatzfahrzeuge von der Feuerwehr ausreichende Anfahrtsmöglichkeiten.

Von seitens der Feuerwehr kam noch der Hinweis, dass unabhängig von der geplanten Bebauung die Anfahrtsmöglichkeiten für die Feuerwehr im Einsatzfall durch eine hohe Anzahl parkender Fahrzeuge im „Unteren Trieb“ vor allem in den Abendstunden unzureichend sei. Hier sollte eine Regelung gefunden werden, die Situation zu verbessern.

Beschluss:

Die Informationen und Stellungnahmen der Fachbehörden zum Sachstand Verkehrskonzept für das Wohnbauprojekt „Am Liedlein“ werden zur Kenntnis genommen.

9 Antrag auf Familienförderung für das Baugebiet Sonnenweg-Lohenweinberg

1. Bürgermeister Losert führt aus, dass der Verwaltung ein Antrag vorläge, wonach auf Grundlage der folgenden Richtlinien eine gemeindliche Familienförderung analog der für das Baugebiet „Winkelgasse“ in Gramschatz beantragt wird. Im Übrigen hatte die Verwaltung schon vor Eingang dieses Schreibens die gleichen Überlegungen und möchte heute eine Grundsatzentscheidung, ob bis zur einer der nächsten Sitzungen auch für das Baugebiet Sonnenweg-Lohenweinberg eine entsprechende Richtlinie auszuarbeiten ist.

Richtlinien des Marktes Rimpar über die Gewährung von Zuschüssen an junge Familien zum Bau von eigengenutzten Familienheimen im Baugebiet „Winkelgasse“ (Ortsteil Gramschatz)**1. Gegenstand der Förderung**

Der Markt Rimpar fördert den Bau eigengenutzter Familienheime von Familien oder Alleinerziehenden mit Kindern mit einem Zuschuss.

Dies gilt nur auf einem von der Gemeinde erworbenen Grundstück. Die gemeindlichen Zuschüsse sind keine öffentlichen Mittel im Sinne von § 6 des Zweiten Wohnungsbaugesetzes (II. WoBauG). Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Zuschusses besteht nicht.

2. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind Ehepaare, Paare eingetragener Lebenspartnerschaften und Paare, die in eheähnlicher Gemeinschaft leben sowie Alleinerziehende.

Die Antragsteller müssen, sofern sie nicht deutsche Staatsangehörige sind, eine unbeschränkte Aufenthaltserlaubnis der Bundesrepublik Deutschland besitzen.

3. Fördervoraussetzungen

3.1 Das zu fördernde Objekt muss innerhalb des Baugebiets „Winkelgasse“ in Gramschatz liegen.

3.2 Das eigengenutzte Familienheim ist innerhalb von fünf Jahren nach Abschluss des Kaufvertrages bezugsfertig zu errichten und vom Antragsteller und den zu berücksichtigenden Kindern zu beziehen.

3.3 Das eigengenutzte Familienheim muss vom Antragsteller ab Bezugsfertigkeit für einen Zeitraum von zehn Jahren mit Hauptwohnsitz genutzt werden. Als Zeitpunkt der Bezugsfertigkeit rechnet der Tag der Anmeldung bei der Meldebehörde.

3.4 Die Antragsteller dürfen über kein anderweitiges Wohneigentum verfügen.

4. Höhe des Zuschusses

Der Zuschuss beträgt 1.500 € für jedes Kind, das

- am Tag der Bezugsfertigkeit des Familienheimes das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und mit Bezugsfertigkeit zusammen mit dem Antragsteller in das Familienheim einzieht, oder
- innerhalb von fünf Jahren nach dem Grundstückskauf geboren wird und in das Familienheim einzieht.

Insgesamt darf die Kinderzulage einen Betrag von 6.000 € nicht überschreiten.

Bei fünf oder mehr Kindern ist bezüglich des Zuschusses jeweils ein Einzelfallbeschluss des Marktgemeinderates herbeizuführen.

5. Verfahren

Der Antrag auf die Gewährung des Zuschusses kann bis zu einem halben Jahr nach dem Einzug gestellt werden.

Die Gemeinde prüft, ob zum Zeitpunkt der Antragstellung die Fördervoraussetzungen (mit Ausnahme Ziffer 3.2) gegeben und ob ausreichend Mittel vorhanden sind.

Die Förderung, für die innerhalb von fünf Jahren nach dem Erwerb des Baugrundstückes aber nach Einzug des Antragstellers geborenen Kinder wird von der Gemeinde nach gesonderter Antragstellung des Käufers ausbezahlt. Die Antragstellung für „nachgeborene Kinder“ muss spätestens sechs Monate nach der Geburt des Kindes erfolgen. Maßgeblich ist das Geburtsdatum des Kindes.

Der Zuschuss kann für jedes Kind nur einmal in Anspruch genommen werden.

6. Rückforderung der Zuwendung

Der Markt Rimpar ist berechtigt, die Bewilligung zu widerrufen, wenn der Zuschussnehmer innerhalb des 10-Jahres-Zeitraumes

- a) gegen die Richtlinien dieses Programms bzw. gegen Auflagen verstößt,
- b) das geförderte Objekt verkauft,
- c) das geförderte Objekt nicht mehr mit Hauptwohnsitz bewohnt,
- d) den Zuschuss für den vorgesehenen Zweck nicht oder nicht in voller Höhe verwendet hat,

Der Widerruf kann rückwirkend zum Zeitpunkt des Eintritts des Widerrufsgrundes erfolgen. Mit dem Widerruf wird der Zuschuss mit sofortiger Wirkung zur Rückzahlung fällig und ist ab dem Zeitpunkt des Eintritts des Widerrufsgrundes zu verzinsen. Der Zinssatz

beträgt 6 v.H. p.a. richtet sich nach § 238 Abgabenordnung (AO) in der jeweils geltenden Fassung analog.

7. Vorzeitige Ablösung

Der Zuschussnehmer kann den Baukostenzuschuss nach vorheriger schriftlicher Ankündigung beim Markt Rimpar jederzeit zurückzahlen.

Die Bindungen nach diesen Richtlinien erlöschen mit dem Tag der Rückzahlung.

Wird das geförderte Objekt aus einem Grund wieder verkauft, den der Zuschussnehmer nicht zu vertreten hat (z. B. Verlust des Arbeitsplatzes usw.), kann die Rückzahlung nach Nr. 6 entsprechend dem Zeitraum, in dem der Zuschussnehmer und seine Familie in dem geförderten Objekt gewohnt haben, gemindert werden. Die Entscheidung über eine Minderung trifft der Markt Rimpar auf Antrag des Zuschussnehmers.

8. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten ab dem 01.11.2013 in Kraft.

Ratsmitglied Bieber sieht in den beiden Baugebieten gravierende Unterschiede. So z. B. diene die Familienförderung im Baugebiet „Winkelgasse“ in Gramschatz auch den Erhalt und Bestand des örtlichen Kindergartens. Eine Förderung würde auch weitere Begehrlichkeiten wecken bei denen, die früher gebaut haben und nichts von der Gemeinde bekommen haben. Auch legte der Bund und der Freistaat Bayern in letzter Zeit neue zusätzliche familienfreundliche Programme auf wie z. B. das Baukindergeld. Hier zahlt alleine der Bund für 1 Kind über die gesamte Laufzeit 12.000 € und der Freistaat Bayern noch einmal 3.000 €. Weiter hat das Gremium erst in der letzten Sitzung eine Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, der eine Haushaltssperre vorausging. Er macht deutlich, dass er nicht grundsätzlich dagegen ist, da seine Fraktion in Sachen Familienförderung top aufgestellt ist, es sollten jedoch andere Kriterien festgelegt werden.

Der Vorsitzende verweist darauf, dass alle Bauplätze in Gramschatz für 130,00 €/m² verkauft wurden und die jetzigen Bauplätze im Baugebiet Sonnenweg-Lohenweinberg bei mindestens 300,00 €/m² lägen. Allein die Erschließung beträgt 110,00 €/m². Die Gemeinde möchte in die Zukunft investieren, nämlich in die Kinder unserer Gemeinde.

Ratsmitglied Pototzky erklärt, dass das Ganze für die einzelne Familie beim Bau eines Einfamilienhauses mit Grundstück nur ein „Tropfen auf den heißen Stein“ sei und schlägt vor, die errechneten ca. 75.000,00 € an die Familien in anderer Form zu verteilen, nämlich indem man die Kindergartengebühren senkt. So würden allen Familien mit Kindern, die bisher keine Förderung erhalten haben, geholfen werden.

Der Vorsitzende entgegnet, dass die bayerische Staatsregierung bereits jetzt das letzte Kindergartenjahr mit derzeit 100,00 €/Monat fördert und für die Zukunft eine Gebührenfreiheit geplant ist. Wenn die Gemeinde mit der Gießkanne die Familien fördert, entlasten wir nicht die Familien, die jetzt durch den Erwerb eines Eigenheimes extrem belastet sind. Eine einkommensbezogene Förderung der Familien ist verwaltungstechnisch nicht machbar, da die Kommunen nicht die Einkommen ihrer Bürger prüfen. Dies ist

ausschließlich dem Landratsamt und anderen Stellen vorbehalten, die Transferleistungen gewähren.

Ratsmitglied Wetzel stellt die Frage, was die Gemeinde denn mit den unbebauten einzelnen Grundstücken macht, die nicht in das Baugebiet fallen, wenn diese bebaut werden. „Bekommen diese Familien dann keine Förderung?“ Er kann sich grundsätzlich eine Förderung der Familien zum Bau von eigengenutzten Familienheimen vorstellen, möchte aber nicht bei jedem Hausbau neu diskutieren und möchte, Gerechtigkeit bei der Förderung. Zu den Kindergartengebühren verweist er auf die Tatsache, dass bereits 30 % der Kindergartengebührendahler vom Landratsamt als Sozialhilfeträger unterstützt werden, so dass die sozial schwachen Familien bereits heute Gebührenfreiheit in den Kindertageseinrichtungen genießen.

Ratsmitglied Meißner denkt bereits an das nächste Baugebiet „Bickelsgraben“ in Maidbronn und schlägt eine generelle Förderung für Familien vor, die in Rimpär bauen, um nicht nach jedem ausgewiesenen Baugebiet eine Satzung bzw. Richtlinie zu erlassen.

Ratsmitglied Schmid schlägt vor, die Richtlinien für das Baugebiet „Winkelgasse“ als Muster zu nehmen. Durch die 5-Jahres-Frist sind Spekulationen ausgeschlossen, so dass die Förderung spätestens nach 5 ½ Jahren endet. Die Gemeinde hat mit dem Baugebiet Sonnenweg-Lohenweinberg teure Grundstücke in einer Premiulage geschaffen und diese sollen auch entsprechend bezahlt werden. Das geplante Baugebiet „Bickelsgraben“ soll dagegen auch soziale Gesichtspunkte enthalten. Er verweist weiter auf die Homepage von Veitshöchheim, die ebenfalls eine Satzung getrennt nach Baugebieten zur Förderung von Familien veröffentlicht haben.

1. Bürgermeister Losert schlägt nach eingehender Diskussion vor, eine Richtlinie auf der Grundlage der Satzung vom Baugebiet „Winkelgasse“ zu erstellen.

Beschluss:

Die Veraltung wird beauftragt, auf der Grundlage der Richtlinien des Marktes Rimpär über die Gewährung von Zuschüssen an junge Familien zum Bau von eigengenutzten Familienheimen im Baugebiet „Winkelgasse“ (Ortsteil Gramschatz) eine Vorlage für das Baugebiet Sonnenweg-Lohenweinberg zu erstellen.

Beschlossen Ja 18 Nein 0

10 Verschiedenes

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Haushaltsberatungen aufgrund persönlicher Gründe der Kämmerin voraussichtlich auf den 04.04.2019 verlegt werden.

Der Markt Rimpär wird zwischen den Feiertagen am 27.12. und 28.12.2018 das Rathaus schließen. Ein Notdienst ist gewährleistet, ebenso werden noch Jahresabschlussarbeiten erledigt.

Die Analyse der letzten Seniorenratswahl wird in der Sitzung am 13.12.2018 bekanntgegeben.

Das Schallschutzgutachten vom Büro Wölfel zum Bebauungsplan Bickelsgraben ist fertig. Die Altlastenuntersuchung ist durchgeführt und brachte keine Auffälligkeiten.

Ratsmitglied Wetzel wurde darauf angesprochen, das Gemeindeblatt „Rimpar aktuell“ in „Rimpar ohne aktuell“ umzubenennen, da die Mai- und Junisitzungen erst im November veröffentlicht wurden.

Ratsmitglied Voll regt an, die Wasserqualität sowie die turnusmäßigen Untersuchungswerte auf der Homepage zu veröffentlichen.

Ratsmitglied Pototzky spricht den Main-Post-Artikel aus Güntersleben an, indem die dortige Gemeindeverwaltung künftig eine Liste der nicht umgesetzten Beschlüsse führt und auch den Gemeinderat über die Gründe informiert. Er wünscht sich eine Übersicht über die laufenden Projekte und anstehenden Aufgaben

Ratsmitglied Schmid verweist auf die Anzeige bzw. den Bericht der Kirchenverwaltung über 2 Seiten in „Rimpar aktuell“. Das Gemeindeblatt sei kein Pfarrbrief und sollte auch keine Plattform für Unstimmigkeiten innerhalb einer Organisation bieten. Er fragt weiter an, ob politische Berichterstattungen künftig wieder im Gemeindeblatt veröffentlicht werden, da in der letzten Ausgabe die RL-IGU-Fraktion eine dreiviertel Seite Berichtstätigkeiten veröffentlichte. Bürgermeister Losert schlägt vor, dies mit den Fraktionssprecher zu beraten.

Ratsmitglied Dernbach geht auf die Fußgängerampel in der Adam-Bausenwein-Straße ein, die zu weit von der Fahrbahn entfernt ist. Diese müsste weiter nach rechts gerückt werden wegen der Übersichtlichkeit. Der Vorsitzende erklärt, dass die Polizei bereits eingeschaltet ist. Landratsamt und Polizei veranlassen eine Verbesserung.

1. Bürgermeister Burkard Losert schließt um 21:50 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Vorsitz

Schriftführung

Burkard Losert
1. Bürgermeister

Alexander Fuchs
Geschäftsleiter